

Beschlussvorlage zu TOP Nr. der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderates am Montag, den 29.11.2021

Bauamt | Ramona Bartsch | Einziehung Haseläckerweg Flst. Nr. 307 Luttingen

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen nach § 7 Straßengesetz (StrG) BaWü Haseläckerweg, Flst. Nr. 307 der Gemarkung Luttingen

- Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung und Ermächtigung zum Vollzug

Sachstand:

In der seit dem 06.03.2020 rechtskräftigen 2. Bebauungsplanänderung „Haseläcker/Haseläcker-West“ wurde für die öffentliche Erschließungsstraße Haseläckerweg, Flst. Nr. 307, folgende Festsetzung getroffen:

- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Privaterschließung)

Der Haseläckerweg ist im nachfolgenden Planausschnitt markiert.



Aufgrund der im Jahre 2019 beabsichtigten Planung der Rüde-Gruppe zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes und der damit erforderlich gewordenen Änderung des Bebauungsplanes „Haseläcker/Haseläcker-West“ hat sich gezeigt, dass der Erhalt des Haseläckerweges als öffentliche Straße nicht mehr erforderlich und auch nicht zweckmäßig ist.

Der Haseläckerweg hat nur noch eine Erschließungsfunktion für die beiden angrenzenden Gewerbebetriebe. Im Zusammenhang mit dem damals noch geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes wurde außerdem der

Verkehrsfluss auf dem Betriebsgelände der Rüde-Gruppe so organisiert, dass die LKW über den Haseläckerweg zur Abfertigung am Verwaltungsgebäude einfahren und nach den Be- und Entladevorgängen auf dem Betriebsgelände über die Lippersmatt ausfahren.

Der PKW-Parkplatz sowie die Tiefgarage des zwischenzeitlich errichteten Verwaltungsgebäudes werden über die Lippersmatt angefahren. Über den Haseläckerweg werden insofern ausschließlich Betriebsverkehre abgewickelt und die Fläche kann teilweise auch im Rahmen der LKW-Abfertigung genutzt werden.

Beide angrenzenden Gewerbebetriebe haben das Grundstück Flst. Nr. 307 zwischenzeitlich von der Stadt Laufenburg (Baden) gekauft. Dabei ist der gesamte Leitungsbestand per Grunddienstbarkeit im Grundbuch zugunsten des jeweiligen Leitungsträgers gesichert worden. In der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Haseläcker/Haseläcker-West“ ist zusätzlich ein Leitungsrecht ausgewiesen worden.

Konzept:

Der Haseläckerweg hat keine öffentliche Erschließungsfunktion mehr und ist damit als öffentliche Erschließungsstraße entbehrlich.

Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Straße steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Es entfallen mit der Einziehung alle straßenrechtlichen Rechte und Pflichten des Straßenbaulastträgers. Für das Straßengrundstück gelten nur noch die Rechtsvorschriften für private Grundstücke.

Für die Einziehung der Gemeindestraße ist die Stadt Laufenburg (Baden) als Straßenbaulastträger zuständig.

Die Absicht der Einziehung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. Dadurch wird den von der Einziehung Betroffenen Gelegenheit gegeben Einwände zu erheben. Sollten keine Einwendungen gegen die Einziehung eingehen, erfolgt der Vollzug des Beschlusses. Sollten Einwendungen eingehen, muss der Gemeinderat über die eingegangenen Bedenken beschließen. Die Einziehung selbst wird dann öffentlich bekanntgemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der öffentlichen Straßenfläche Haseläckerweg, Flst. Nr. 307 der Gemarkung Luttingen, gemäß § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Einziehung zu vollziehen.

Ulrich Krieger
Bürgermeister